



# SPORTVEREIN 88367 ÖLKOFEN

Ölkofen, den 15.07.2020

## Hygienekonzept 1

### **Verhaltensregeln für die Benutzung der vereinseigenen Sportanlagen zum TRAININGSBETRIEB:**

(entsprechend Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport BaWü, Stand 01.07.2020)

- 1. Nutzung und Betreten des Sportgeländes** ist ausschließlich für den Trainingsbetrieb vorbehalten. **Zuschauende Begleitpersonen** sind unter Einhaltung des Mindestabstands und Dokumentation von Namen, Anschrift und Anwesenheitszeitraum möglich.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen sämtlichen anwesenden Personen weiterhin eingehalten werden. Ausgenommen sind **Trainings- und Spielformen**, welche wieder mit **Körperkontakt durchgeführt** werden.
- Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in **Gruppen von maximal 20 Personen** (incl. 1 Trainer) erfolgen. Es können mehrere Gruppen mit bis zu 20 Personen separat trainieren. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- 4. Körperliche Begrüßungsrituale** (z.B. Händedruck/Umarmungen) und gemeinsames Jubeln (z.B. Abklatschen, In-den-Arm-nehmen) sind zu unterlassen.
- 5. Sport- und Trainingsgeräte** müssen eigenverantwortlich nach der Benutzung, durch den jeweiligen Nutzer/in gereinigt, bzw. desinfiziert werden. Entsprechendes Reinigungs- und Desinfektionsmaterial ist bereit gestellt.
- 6. Umkleide- und Sanitärräume** insbesondere Duschräume und Toiletten sind nur mit Mindestabstand zu betreten und zeitlich beschränkt auf das unbedingt erforderliche Maß. Bei der Nutzung der Umkleideräume oder anderer geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.



## SPORTVEREIN 88367 ÖLKOFEN

- 7.** Für jede Trainings- und Übungseinheit ist eine verantwortliche **Person zu benennen, die für die Einhaltung der Hygienevorschriften** verantwortlich ist. Die verantwortlichen Personen sind verpflichtet, für jedes stattfindende Training die Namen und Kontaktdaten der Trainingsteilnehmer/innen und Zuschauer zu dokumentieren.  
Diese Informationen unterliegen einer 4-wöchigen Aufbewahrungspflicht und werden anschließend vernichtet.
- 8.** Es wird empfohlen, unmittelbar vor Trainingsbeginn und nach dem Training vor der Abreise die **Hände zu desinfizieren** oder mit Seife zu waschen.
- 9.** Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in **Kontakt zu einer infizierten Person** stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder **Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur** aufweisen.
- 10.** Sofern Personen nach vorheriger Belehrung, Aufklärung und ggf. Ermahnung obige Verhaltensregeln missachten, können diese vorübergehend (für die jeweilige Trainingseinheit) oder dauerhaft (für einen längeren Zeitraum) vom Training, bzw. **vom Gelände ausgeschlossen** werden.
- 11. Hygienebeauftragter** des SV Ölkofen: Vorstand Kurt Schlegel  
Ansprechperson zum Hygienekonzept und organisatorischer Umsetzung.

